

## **Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadtbücherei Übach-Palenberg vom 04.05.2017**

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadtbücherei Übach-Palenberg vom 16.12.2010 beschlossen:

### § 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadtbücherei Übach-Palenberg vom 16.12.2010 wird aufgehoben.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Aufhebungssatzung der Stadtbücherei wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 04.05.2017

gez. Jungnitsch  
Bürgermeister